
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0789

Beratungsfolge:

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Termin

29.02.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Zukunft der ehrenamtlichen Seniorenberatung in der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung hatte der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, mit allen ehrenamtlich in der Seniorenberatung tätigen Personen über eine mögliche Übernahme des Amtes der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal für die restliche Dauer der Wahlperiode, welche im Herbst 2025 endet, zu sprechen.

Drei Personen erklärten sich daraufhin zu einem entsprechenden Gespräch bereit, leider mit dem Ergebnis, dass niemand an einer Übernahme des Amtes der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal für die restliche Dauer der Wahlperiode interessiert bzw. dazu bereit ist.

Anfang Januar 2024 hat die Senioren- und Pflegeberaterin für die Kommunen Swisttal und Wachtberg ihren Dienst aufgenommen und berät hilfeschuchende Senioren beider Kommunen.

Dieses Angebot im Rahmen einer durch den Rhein-Sieg-Kreis auf die Kommunen delegierten Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umfasst unter anderem:

- Informationen über Leistungsangebote im Bereich der Pflege wie Wohnen im Alter (Wohnraumanpassung), Einrichtungen für Senior*innen, Senior*innen-WGs, Ambulante Pflegeangebote, Kurzzeit-, Nacht- und Tagespflege, Selbsthilfegruppen, Essen auf Rädern und Hausnotrufe,

- Informationen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,

- Informationen zur Finanzierung der Pflegekosten sowie

- Vermittlung an zuständige bzw. weiterhelfende Stellen und Pflegeanbieter.

Mangels Bereitschaft der verbliebenen ehrenamtlich tätigen Personen zu einer offiziellen Übernahme des Amtes der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal für die restliche Dauer der Wahlperiode wird daher vorgeschlagen, die bestehende Satzung aus dem Jahre 2013 für kraftlos zu erklären, da die Kommune durch die Tätigkeit der hauptamtlichen Senioren- und Pflegeberaterin ihrer Verpflichtung nachkommt.